

Stellungnahme des OKV-Präsidiums zu

Nichtannahme der Verfassungsbeschwerde gegen das Rentenüberleitungsabschlussgesetz durch das Bundesverfassungsgericht

Das Bundesverfassungsgericht fasste den Beschluss am 31.10.2018, zugestellt am 26.11.2018 an RA Dr. Helmers, die Rechtssatzbeschwerden nicht zur Entscheidung anzunehmen.

Mit der Nichtannahme werden u.a. die

- rentenrechtlichen Nachteile durch den **Wegfall der begründeten Höherwertung OST** ab 2025 für alle Arbeitnehmer OST dauerhaft festgeschrieben, obwohl die Prognosen für den Osten Deutschlands eine deutliche Verstärkung des Lohngefälles OST zu WEST voraussagen,
- **Rentner OST für insgesamt 35 Jahre schlechter gestellt** als Rentner WEST,
- **politisch motivierten willkürlichen Rentenkürzungen lebenslang bestehen bleiben**, während auch Schwerstkriminelle „wertneutral“ Renten nach ihrer Einzahlung in die Rentenkassen erhalten und sogar SS-Söldner und Naziverbrecher nach Gesetzen aus 12/1989 **Zusatzrenten** beziehen.
<https://daserste.ndr.de/panorama/archiv/1997/Steuermilliarden-fuer-Naziverbrecher-Deutsches-Recht-macht-Taeter-zu-Opfern,erste6952.html>,
<https://www.juedische-allgemeine.de/politik/moerder-mit-rentenanspruch/> und
<http://www.hagalil.com/archiv/98/12/ss-rente.htm>
- **vielfältigen Ungerechtigkeiten** in der Überführung des Rentensystems Ost in das Rentensystem West **dauerhaft ignoriert**.

Nachteile aus diesem RÜA-Gesetz und der Weigerung des Bundesverfassungsgerichts sich damit zu beschäftigen, betreffen alle Generationen, vom jungen Arbeitnehmer bis zum hochbetagten Rentner.

Die **Nachteile erfassen alle Schichten**. Akademiker sind genauso betroffen, wie Facharbeiter, Angestellte und prekär Beschäftigte.

Die Erkenntnisse aus dem Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (siehe auch Armutsbericht des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes) werden ausgeblendet. Bewusst **wird in Kauf genommen, dass die Schere zwischen Arm und Reich immer größer wird** und Ungleichheit in diesem Land immer mehr die Lebensverhältnisse der Menschen prägt.

Das Ostdeutsche Kuratorium von Verbänden mit seinen Sozialverbänden ruft angesichts dieses Urteils dazu auf, sich politisch noch stärker gegen solches Unrecht einzusetzen und die Gleichheit vor dem Gesetz zu fordern.

Die Aktionen der Gewerkschaften, Sozialverbände und der parteiübergreifend Willigen müssen noch wirkungsvoller und koordinierter werden, damit sie tatsächlich wahrgenommen und Änderungen erzwungen werden.

Sozialen Fragen und Rentenfragen gewinnen in diesem Land eine zunehmend größere Aufmerksamkeit. Viele Aktionen, #Aufstehen u. a., haben diese Fragen in den Fokus gerückt.

Die Argumentation, diese sozialen Leistungen seien nicht zu bezahlen, sind schlichtweg falsch. Kennzeichnend für einen Sozialstaat sollte sein, dass die Gemeinschaft dem Schwächeren hilft.

Einzahlungen in Sozialkassen dürfen nicht politischen Interessen geopfert werden. Vertrauen in erworbene Ansprüche ist mit der Nichtannahme massiv untergraben worden.

Für Bankenrettung, Subventionspolitik im Interesse der Konzerne, für Hochrüstung, an der Konzerne verdienen, für Auslandseinsätze ist genügend Geld vorhanden.

Die staatlich unberechtigt an Steuerbetrü gern ausgezahlten Mittel allein im Zusammenhang mit CUM/EX-Geschäften sind mehr als ausreichend, um alle o. g. rentenrechtlichen Ungerechtigkeiten für alle heute lebenden Generationen zu beseitigen.

Es war richtig, mit der Verfassungsbeschwerde juristisch gegen Unrecht vorzugehen. Die Nichtannahme der Beschwerden charakterisiert ein weiteres Mal den „sozialen Rechtsstaat“. Darüber aufzuklären und Gerechtigkeit mit politischen Mitteln einzufordern, bleibt eine unserer wichtigsten Aufgaben.

Berlin, 05. 12. 2018